

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juli 2010

1039. Schulversuch Grundstufe (Verlängerung)

1. Beschluss zur Durchführung des Schulversuchs

Gestützt auf § 11 Abs. 1 des Bildungsgesetzes sowie auf die am 31. März 2003 durch den Kantonsrat überwiesene Leistungsmotion der Kommission Bildung und Kultur beschloss der Regierungsrat am 10. September 2003, vom August 2004 bis August 2009 an der Volksschule einen Schulversuch mit der Grundstufe durchzuführen (RRB Nr. 1337/2003). Mit der Grundstufe soll insbesondere eine Flexibilisierung des Einstiegs ins systematische Lernen ermöglicht werden. Der Unterricht in der Grundstufe orientiert sich nicht am Alter, sondern an den persönlichen Voraussetzungen des Kindes. Mit Beschluss Nr. 1691/2007 verlängerte der Regierungsrat den Schulversuch um drei Jahre bis August 2012.

2. Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)»

Am 15. März 2010 wurde die Volksinitiative «prima-Initiative (Kantonale Volksinitiative für die Weiterentwicklung der Kindergartenstufe)» eingereicht. Mit Verfügung vom 6. Mai 2010 stellte die Direktion der Justiz und des Innern nach Prüfung der Unterzeichnungen fest, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Die Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 über die Kindergartenstufe sind unter Beibehaltung der bewährten Grundsätze wie spielerisches, soziales, emotionales, musisches und intellektuelles Lernen wie folgt zu ändern:

- Verlängerung der Dauer der Kindergartenstufe um mindestens ein Jahr unter Beibehaltung des heutigen Eintrittsalters mit entsprechender Anpassung der Lernziele;
- Führung in altersgemischten Klassen;
- Berücksichtigung der individuellen Entwicklung des Kindes, insbesondere auch durch die Möglichkeit einer kürzeren oder längeren Verweildauer;
- Unterstützung der Lehrpersonen durch zusätzliche Lehrstellen (VZE), so dass gewährleistet ist, dass mindestens die Hälfte der erteilten Stunden durch zwei Lehrpersonen verantwortet werden.»

Die wesentlichen Eckwerte der Volksinitiative entsprechen dem Schulversuch Grundstufe. Die Initiative ist in Form einer allgemeinen Anregung gehalten. Unter Umständen wird der politische Entscheidfindungsprozess bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Sollte entschieden werden, das heutige System mit Kindergarten beizubehalten, bräuchten die Schulversuchsgemeinden mindestens ein Jahr Zeit, um die Grundstufen aufzuheben. Sollte die allgemeine Einführung der Grundstufe im Kanton Zürich beschlossen werden oder wird eine Lösung umgesetzt, wonach die Gemeinden die Form der Eingangsstufe bestimmen (vgl. Parlamentarische Initiative KR-Nr. 65/2010 betreffend Änderung Volksschulgesetz: § 5 Kindergartenstufe und § 6 Primarstufe), muss das Wissen im Projekt und in den Schulversuchsgemeinden erhalten bleiben. Der Schulversuch soll daher um zwei Jahre bis August 2014 verlängert werden.

3. Projektkosten

Es beteiligen sich zurzeit 86 Klassen aus 27 Gemeinden am Schulversuch. Neue Klassen bzw. Gemeinden werden grundsätzlich nicht mehr in den Schulversuch aufgenommen, ausser die Schülerzahlen steigen an. Für die weitere Planung wird von 86 Klassen ausgegangen.

Anlässlich der ersten Projektverlängerung des Schulversuchs wurden die Kosten erheblich verringert und bis Sommer 2012 folgendermassen veranschlagt:

Kantonale Projektkosten (in Tausend Franken)

	2009	2010	2011	2012	Total
<i>Löhne:</i>					
– Löhne Projekt	127	303	303	176	909
– Beitrag an Versuchsgemeinden (VZE)	195	470	470	275	1410
<i>Dienstleistung Dritter:</i>					
– Weiterbildung	42	100	100	58	300
– Externe Aufträge	63	150	150	87	450
Gesamtotal	427	1023	1023	596	3069

Im Bereich Dienstleistung Dritter können die Kosten weiter verringert werden. Allerdings ist wie bisher mit personellen Wechseln bei den Lehrkräften an der Grundstufe zu rechnen. Deshalb ist für neu eintretende Lehrpersonen weiterhin ein Weiterbildungsangebot bereitzustellen. Desgleichen muss eine geringfügige kantonale Projektorganisation bestehen bleiben, um die Verbindung mit den Versuchsgemeinden aufrechtzuhalten. Zudem ist das Wissen um die Grundstufe zu erhalten, damit die politischen Entscheide umgesetzt werden können.

Kantonale Projektkosten (in Tausend Franken)

	2012	2013	2014	Total
<i>Löhne:</i>				
– Löhne Projekt	127	303	176	606
– Beitrag an Versuchsgemeinden (VZE)	195	470	275	940
<i>Dienstleistung Dritter:</i>				
– Weiterbildung	42	100		142
– Externe Aufträge	45	40	10	95
Gesamttotal	409	913	461	1783

Der Stellenplan entspricht dem ab 2009 halbierten Stellenplan.

Anzahl Stellen mit Einreihung:

	2012	2013	2014
Wissenschaftliche Mitarbeiter/in	0,6 (19)	1,5 (19)	0,9 (19)
Verwaltungsassistentin	0,2 (14)	0,6 (14)	0,4 (14)

Für die Projektkosten ist eine im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung gebundene Ausgabe von Fr. 1783 000 zu bewilligen.

Die benötigten Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2010–2013 enthalten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Schulversuch Grundstufe wird um zwei Jahre bis August 2014 verlängert.

II. Für die Versuchsverlängerung werden gebundene Ausgaben von Fr. 843 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, und von Fr. 940 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen, insgesamt Fr. 1783 000, bewilligt.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi